

Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

Autor(en): **Annoni / Nuspliger**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.1.1 Grundlagen der Staatsordnung

Der Regierungsrat hat sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit mittel- und langfristigen Planungen und Weichenstellungen beschäftigt. Darunter fallen auch die Arbeiten an der Aufgaben- und Ressourcenplanung für die laufende Legislaturperiode. Diese Arbeiten fanden in den Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998 ihren Niederschlag. Die Richtlinien der Regierungspolitik wie auch die Finanzplanung (vgl. Ziff. 1.1.7) standen im Zeichen düsterer finanzpolitischer Prognosen. Frühere Sparmassnahmen haben zwar ihre Wirkung gezeigt, im Frühsommer des Berichtsjahrs war jedoch zu erkennen, dass insbesondere konjunkturell bedingte Steuerausfälle, Mehrausgaben in bestimmten Politikbereichen in Folge der schlechten Wirtschaftslage und die Übertragung von Aufgaben des Bundes auf die Kantone zu einer grossen Finanzierungslücke führen werden. Unter grossem Zeitdruck wurde deshalb in den Sommermonaten des Berichtsjahrs die Finanzplanung vollständig überarbeitet und die bereits detailliert vorliegende Aufgabenplanung an die finanziellen Gegebenheiten angepasst. Auf verschiedene Aufgaben wurde verzichtet; andere Aufgaben wurden zurückgestellt. Aufgrund der besonderen Umstände wurde nach Rücksprache mit den Aufsichtskommissionen des Grossen Rates die Behandlung von Richtlinienbericht, Finanzplan und Voranschlag in die Dezember-Session verlegt, was dem Grossen Rat ermöglichte, im Dezember des Berichtsjahrs eine Gesamtdebatte zur Aufgaben- und Ressourcenplanung durchzuführen.

Der Regierungsrat hat sich im Berichtsjahr ebenfalls intensiv mit Fragen der Verwaltungsführung und Verwaltungsorganisation auseinandergesetzt. Mit der Zustimmung zu einer neuen Kantonsverfassung haben die bernischen Stimmberechtigten am 6. Juni 1993 gleichzeitig den Weg freigemacht, um die Organisation von Regierung und Verwaltung auf eine neue moderne Grundlage zu stellen. Die neue Verfassung stärkt insbesondere die Organisationsautonomie des Regierungsrates. Ausgehend von den Ergebnissen des Projektes EFFISTA (Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der Staatsverwaltung) aus den Jahren 1987 bis 1992 und von der Verfassungsdiskussion konnte der Regierungsrat am 21. September das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz) zuhanden des Grossen Rates verabschieden. Das Gesetz bezweckt die stufengerechte Zuordnung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortung im Organisationsbereich, die Erhöhung der Reaktionsfähigkeit des Kantons sowie die optimale Nutzung der Handlungsspielräume der neuen Kantonsverfassung. Die Umsetzung dieser Zielsetzungen im Gesetz erfolgt auf folgenden drei Ebenen:

- a) Stärkung der Regierungsfunktion
- b) Stärkung des Regierungspräsidiums
- c) Verbesserung der Verwaltungsorganisation

Bezüglich der Organisation der Gerichts- und Justizverwaltung verweisen wir auf Ziffer 1.1.2.

Mit dem Start der Projektphase des Projekts NEF 2000 im Mai des Berichtsjahrs hat der Regierungsrat auch auf kantonaler Ebene die Arbeiten zur Prüfung und Einführungen von neuen Modellen der Verwaltungsführung (New Public Management, NPM) eingeleitet. Bereits im Dezember lag ein Basisbericht des Gesamtprojektausschusses vor, und der Regierungsrat konnte mit 19 Leitlinien und weiteren Aufträgen eine erste Weichenstellung für den Projektlauf vornehmen. Letztlich hat sich der Regierungsrat

im Berichtsjahr ebenfalls intensiv mit seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen auseinandergesetzt. Eine grundsätzliche Beschlussfassung in diesem Bereich der Verwaltungsführung ist für die erste Hälfte des Jahres 1995 vorgesehen. Am 25. März wurde die Vereinbarung zwischen dem Bundesrat, dem Regierungsrat des Kantons Bern und der Regierung von Republik und Kanton Jura betreffend die Institutionalisierung des interjurassischen Dialogs und die Bildung der interjurassischen Versammlung unterzeichnet. Die unter dem Zeichen der Versöhnung stehende Vereinbarung läutet eine Ära des Dialogs und der Öffnung ein und sollte eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Berner Jura und dem Kanton Jura ermöglichen. Die interjurassische Versammlung, die in einer ersten Phase durch alt Bundesrat René Felber präsiert wird, traf im November des Berichtsjahrs in Moutier zur konstituierenden Sitzung zusammen. Die Regierungstätigkeit in bezug auf den Berner Jura war geprägt durch den Übergang von den Mitwirkungsrechten, die bis zum 31. Juli durch die Fédération des communes du Jura bernois (FJB) ausgeübt wurden, zur politischen Mitwirkung, die der Regionalrat seit dem 1. August wahrnimmt. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass der Regionalrat seine Arbeiten rasch aufnehmen konnte. Die Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten wurde ebenfalls bereits im Berichtsjahr gebildet. Der Konferenz traten bisher 42 Gemeinden aus den Amtsbezirken Courtelary, Neuenstadt, Moutier und Biel bei. Die Studie von Herrn Dr. Dominique Haenni über die Romands im Kanton Bern war zwischen April und Dezember Gegenstand von zahlreichen konferenziellen Anhörungen. Die Synthese dieser Anhörungen wird sowohl dem Regierungsrat als auch dem Regionalrat als Grundlage für künftige Strategien dienen. Ein weiteres Zeichen wurde mit dem Gesetz über den Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura gesetzt. Dieser Erlass wurde vom Grossen Rat in der September- und November-Session beraten, so dass die notwendigen Abstimmungen auf kantonaler und kommunaler Ebene im ersten Halbjahr 1995 durchgeführt werden können.

1.1.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung gehörte ebenfalls zu den schwergewichtigen Arbeiten von grundlegender Bedeutung, welchen sich der Regierungsrat im Berichtsjahr angenommen hat. Der Regierungsrat verabschiedete am 21. April zuhanden des Grossen Rates ein Gesetzgebungspaket, das vier total revidierte Gesetze und fünf neue Dekrete umfasst. Die erste Lesung der vier Gesetze stellte das Schwergewichtsthema der November-Session des Grossen Rates dar. Obwohl die Reform mit erheblichen Veränderungen in der regionalen Behördenstruktur verbunden ist, fand sie im Grossen Rat eine gute Aufnahme. Nachdem im Jahre 1993 die neue Aufbauorganisation der Kantonspolizei (POCABE) im wesentlichen verwirklicht worden war, galt es nun im Berichtsjahr, diese Organisationsstruktur zu konsolidieren. Das neue Einsatzkonzept hat sich in der Praxis bewährt. In weiten Teilen des Kantons konnten eine erhöhte Präsenz sowie eine Zunahme an Flexibilität und mobiler Einsatzbereitschaft erzielt werden, was zu Fahndungserfolgen führte, die mit der alten Organisation nicht möglich gewesen wären. Gestützt auf die dauernde und detaillierte Analyse der Sicherheitssituation – mit dem Ziel, in absehbarer Zeit ein eigentliches Sicherheitsmarketing zu errei-

chen – wurden unter anderem verschiedene Schwergewichtskaktionen durchgeführt, die in der Öffentlichkeit auf ein breites Echo gestossen sind. Zur Intensivierung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität mussten durch den Regierungsrat sechs zusätzliche Stellen bewilligt werden.

Im Berichtsjahr musste sich der Regierungsrat auch mit Fragen des Freiheitsentzuges befassen, in erster Linie mit dem Vollzug an gemeingefährlichen Tätern. In diesem Bereich besteht ein Zielkonflikt: Einerseits erfordert die Verhinderung weiterer Straftaten eine gesicherte Unterbringung während des Strafvollzugs; andererseits sind die im Strafvollzug befindlichen Personen auf ein straffreies Leben nach der Entlassung vorzubereiten, was Ausgänge und Urlaube grundsätzlich nötig macht. Aufgrund von schwerwiegenden Ereignissen mussten aber im Frühjahr eine Urlaubssperre und im Herbst eine Ausgangssperre für die Strafanstalt Thorberg angeordnet werden. Ebenfalls im Frühling setzte der Regierungsrat eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, einen Massnahmenkatalog zum Schutz der Öffentlichkeit gegenüber gemeingefährlichen Eingewiesenen im Straf- und Massnahmenvollzug sowie in der fürsorglichen Freiheitsentziehung (FFE) auszuarbeiten. Im Herbst des Berichtsjahrs wurde überdies eine ständige Fachkommission damit beauftragt, die Gemeingefährlichkeit von Eingewiesenen im Einzelfall zu begutachten.

Der Grosse Rat verabschiedete in der September-Session das Projekt zur Teilsanierung der Strafanstalt Thorberg. Weiter wurde eine Überprüfung der Gesamtstruktur der 26 bernischen Regional- und Bezirksgefängnisse in Angriff genommen, welche den Sicherheitsanforderungen zum Teil nicht mehr genügen. Trotz verschiedener Massnahmen zur Verstärkung des Schutzes der Öffentlichkeit vor Straftätern musste aber festgestellt werden, dass der Schutz vor Kriminalität in einem freiheitlichen, grundsätzlich auf Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger aufbauenden Staatswesen nie ein vollständiger sein kann.

1.1.3 **Bildung, Kultur und Freizeit**

Das Schwergewicht der Reformen im bernischen Bildungswesen lag im Berichtsjahr im Bereich der tertiären Bildung. Auch für diesen Bildungssektor stellt der Grossratsbeschluss vom 9. September 1985 betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung nach wie vor die Grundlage der Umstrukturierungen dar.

Die Vernehmlassung zur Totalrevision des Universitätsgesetzes wurde auf das Ende des Berichtsjahrs abgeschlossen. Mit dem neuen Gesetz soll die Universität einen grösseren Handlungs- und Entscheidungsspielraum erhalten. Es sieht unter anderem vor, dass die Universität in personellen Fragen mit Ausnahme der Anstellung von Professorinnen und Professoren inskünftig weitgehend autonom entscheidet. Auch in finanzieller Hinsicht soll die Universität mehr Freiraum erhalten. Der Regierungsrat beabsichtigt, das Gesetz dem Grossen Rat im Jahre 1995 zur Beratung zu unterbreiten.

Den weiteren Schwerpunkt bildete die Umgestaltung der höheren Fachschulen zu Fachhochschulen. Ein verwaltungsinterner Entwurf für ein entsprechendes Fachhochschulgesetz liegt vor. Es wird der ebenfalls im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzgebung angepasst. Bei den strukturellen Anpassungen geht es insbesondere darum, die höheren Fachschulen inhaltlich auf Hochschulniveau zu heben und als gleichwertige Partnerinnen der Universität und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zur Seite zu stellen. Im Vordergrund stehen zunächst die Schaffung einer bernischen Fachhochschule für Technik, Architektur und Wirtschaft sowie eine Kunsthochschule.

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr auch das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, welches auf der Gesamtkonzeption Lehrerbildung basiert, zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Das Gesetz sieht grundlegende Neuerungen vor: Einer

der wesentlichen Punkte liegt darin, dass die Lehrerinnen- und Lehrerbildung neu auf einem Maturitätsabschluss beruht oder im Anschluss an eine Berufsausbildung erfolgt.

Die neue Lehrerinnen- und Lehrerausbildung nimmt zudem Bezug auf die Altersstufen der Schülerinnen und Schüler. Der kontinuierlichen Fortbildung der Lehrerschaft wird mit dem neuen Gesetz ein zentraler Stellenwert eingeräumt.

Wegen des andauernden Andrangs zum Medizinstudium und im Hinblick auf eine gesamtschweizerische Koordination sah sich der Regierungsrat gezwungen, eine zweite Vorlage betreffend Zulassungsbeschränkungen an der Universität Bern zu erarbeiten. In der vorberatenden grossrätlichen Kommission wurde der Vorschlag, der eine umfassende Zuständigkeit zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen vorsah, jedoch zunächst abgelehnt. Eine mehrheitliche Zustimmung wurde schliesslich gefunden, als der Regierungsrat die Möglichkeit zur Einführung des Numerus clausus auf die medizinische und die veterinärmedizinische Fakultät beschränkte.

1.1.4 **Gesundheit, Sozialpolitik**

Ein Schwerpunkt in der Gesundheits- und Sozialpolitik lag auch im Berichtsjahr bei umfassenden Massnahmen zur Ausrichtung der Versorgungsstrukturen und der zugehörigen Finanzierungssysteme auf neue Gegebenheiten und Entwicklungen. Dabei konnte vor allem die integrale Überprüfung des stationären Akut- und Langzeitbereichs (IUSB) mit einem Antrag des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates betreffend die Neuorganisation der Spitalversorgung im Kanton Bern vorläufig abgeschlossen werden. Das dem Parlament vorgelegte Konzept (4-Regionen-Modell) der Organisation und Finanzierung der stationären medizinischen Akutversorgung sieht vor, dass die Gemeinden beziehungsweise die aus ihnen gebildeten vier regionalen Spitalgesellschaften im Rahmen kantonaler Leistungsaufträge für die Bereitstellung und Finanzierung der medizinischen Grundversorgung und der erweiterten Grundversorgung verantwortlich sind. Der Kanton soll seinerseits verantwortlich sein für die Bereitstellung und Finanzierung der hochspezialisierten Versorgung im medizinischen Zentrum und für die Versorgung in den Spezialkliniken.

Zur Umsetzung der vom Grossen Rat genehmigten Alterspolitik 2005 sind in einem ersten Schritt Planungsgrundlagen für die Gemeinden vorbereitet worden. Unter Einbezug der Betroffenen wird zurzeit an der Erstellung eines neuen Behindertenleitbildes gearbeitet. Ebenso sind erste Schritte zur Untersuchung der Angebotsstruktur im Suchtbereich unternommen worden.

1.1.5 **Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie**

Die Bestrebungen für eine koordinierte Verkehrs-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik wurden verstärkt. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Koordinationskonferenz Raum/Verkehr/Wirtschaft, in der alle beteiligten Direktionen vertreten sind. Das Projekt wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte wurde an 22 Standorten in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Transportunternehmen und Privaten gezielt weitergeführt; einzelne Planungen befinden sich bereits in der Realisierungsphase. Weitergeführt wurden auch die Arbeiten an der Umsetzung der Grossratsbeschlüsse S-Bahn/Siedlung. In seiner Stellungnahme zum NEAT-Vorprojekt hat sich der Regierungsrat für eine rasche umwelt- und kostengünstige Realisierung der Alpentransitachse Lötschberg eingesetzt. Im Bereich Infrastruktur wurde einerseits die Umsetzung des im Vorjahr durch den Grossen Rat beschlossenen Impulsprogrammes fortgesetzt, andererseits führten die notwendigen Sparmassnahmen bei den Investitionen zu einer gezielten Prioritätensetzung.

1.1.6 **Volkswirtschaft**

In der Absicht, die Qualität des Lebensraums Mittelland zugunsten seiner Bevölkerung langfristig zu sichern und zu entwickeln, sowie in der Absicht, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken, haben die Regierungen der Kantone Bern, Solothurn, Freiburg und Neuenburg Ende Mai beschlossen, in Zukunft gemeinsam getragene Lösungen für Staatsaufgaben zu suchen. Insbesondere sollen auch die Rahmenbedingungen für die Lebensqualität der Bevölkerung und die Standortqualität der Wirtschaft mit gemeinsamen Vorhaben verbessert werden.

Mit der bereits Ende Juni beschlossenen Aufnahme des Kantons Jura erfolgte eine geographische Abrundung des Wirtschaftsraums Mittelland. Verschiedene angrenzende Kantone haben ihr Interesse an einer projektbezogenen Mitarbeit angekündigt. Mit dem Kanton Wallis ist diese bereits Tatsache geworden.

In erster Priorität hat der Regierungsausschuss, bestehend aus den mit der Führung der Volkswirtschaftsdirektionen beauftragten Regierungsmitgliedern der fünf Kantone, gegen Ende des Jahres acht Projekte zur Bearbeitung freigegeben: Öffentlicher Verkehr, Nationalstrassen, Nachdiplomausbildung, Fachhochschule, Kulturforum, innovative Produktgestaltung und Promotion im Tourismus, Landesausstellung 2001, Beratungspool Projektrealisierungen in der Wirtschaftsförderung. Am weitesten fortgeschritten ist das Projekt «Landesausstellung 2001». Zusätzlich sind verschiedene Arbeiten zu einer engeren Verwaltungszusammenarbeit eingeleitet worden, so u. a. die Aufhebung der Wohnsitzpflicht für kantonale Beamtinnen und Beamte sowie die Vernetzung der regionalen Flugplätze. Erste Resultate der verschiedenen Projektgruppen sollen Mitte 1995 vorliegen. Mit dem Wirtschaftsraum Mittelland wollen die fünf Kantone nicht zuletzt ihre Verantwortung als Bindeglieder in der mehrsprachigen und multikulturellen Schweiz wahrnehmen. Sie wollen aber auch einen Beitrag leisten an die Anstrengungen des Bundes, den Binnenmarkt Schweiz zu fördern.

1.1.7 **Finanzen**

Wiederum bildete die Verbesserung der schlechten Finanzlage des Kantons ein wesentliches Schwergewicht der Regierungstätigkeit. Aufgrund seiner finanzpolitischen Lagebeurteilung zu Beginn der neuen Legislaturperiode entschloss sich der Regierungsrat zu einem zweistufigen Vorgehen. Mit einem dritten Massnahmenpaket zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts wurden vorerst 27 Massnahmen mit einer durchschnittlichen jährlichen Entlastung des Finanzhaushaltes von rund 200 Mio. Franken erarbeitet. Der Grosse Rat ist in der Dezember-Session, anlässlich der Beratung der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Massnahmen, den Anträgen des Regierungsrates weitgehend gefolgt. Zur Verstärkung der vom Parlament unterstützten Bemühungen des Regierungsrates, den Finanzhaushalt bis 1999 zu sanieren, wurden vom Parlament weitergehende Aufträge und flankierende Massnahmen beschlossen. Im Rahmen des Legislaturfinanzplanes 1995 bis 1998 wurde sodann die Erarbeitung eines Anschlussprogrammes mit vier Stossrichtungen (Aufgabenüberprüfung, Überprüfung der Anreizsysteme, Verstärkung der Verursacherfinanzierung, Ausbau von Führungsinstrumenten) in Aussicht genommen. Der Regierungsrat hat sich damit zum Ziel gesetzt, den Finanzhaushalt bis 1999 zu sanieren.

Der Regierungsrat kann mit Befriedigung feststellen, dass heute ein beachtlicher politischer Konsens darüber besteht, den Finanzhaushalt mit umfassenden und strukturellen Massnahmen wieder ins Lot zu bringen. Für das Gelingen der im Anschlussprogramm eingeleiteten Massnahmen wird entscheidend sein, ob Kanton, Gemeinden, Parteien und Interessenverbände bereit sind, die Kernaufgaben des Staates zu überprüfen und in bestimmten staatlichen Bereichen einen gewissen Leistungs- und Aufgaben-

abbau mitzutragen. Mit seiner Strategie möchte der Regierungsrat auch die Selbstbestimmung künftiger Generationen (Art. 8 Kantonsverfassung) sicherstellen und ihre Handlungsfreiheit nicht mit einem unverantwortlichen Ansteigen der Staatsverschuldung einengen.

1.2 **Beziehungen des Kantons nach aussen**

1.2.1 **Beziehungen zum Bund**

Die im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen behandelten Themen (vgl. Ziff. 1.2.2) wurden zum Teil mit Vertretern des Bundesrats im Kontaktgremium besprochen. Im Zusammenhang mit den Fragen der europäischen Integration haben die Kantone die Absicht, auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage für die Information, die Anhörung und die Mitwirkung zu erwirken.

In Sachen Verkehrsinfrastrukturen haben verschiedene informelle Gespräche mit Bundespolitikerinnen und Bundespolitikern stattgefunden. Besondere Kontakte mit dem Bund fanden im Bereich der Berufsbildung statt. Der Kanton hat beim Bund das Gesuch gestellt, sämtliche Berufsmittelschulen als Berufsmaturitätsschulen anzuerkennen. Unter anderem auf Anregung des Kantons Bern hin hat der Bund Vorarbeiten zur Neukonzeption der beruflichen Grundausbildung vorgenommen, welche die Reduktion der Anzahl Berufe und die innere Reform der Berufsausbildung beinhaltet. Im übrigen hat der Regierungsrat im Verlauf des Berichtsjahrs in zahlreichen Vernehmlassungsverfahren Stellungnahmen zuhanden der Bundesbehörden abgegeben.

1.2.2 **Beziehungen zu anderen Kantonen**

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) – der Kanton Bern stellt ein Mitglied des Leitenden Ausschusses – hat sich an vier Treffen mit verschiedenen Querschnittsthemen befasst. Unter anderem standen Fragen der europäischen Integration, Information und Mitwirkung der Kantone sowie Fragen der Totalrevision der Bundesverfassung zur Diskussion. Fragen der europäischen Integration behandelte ebenfalls die Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz; sie befasst sich regelmässig mit der Problematik «EWR-Folgeprogramm und Binnenmarkt Schweiz». Der Kanton Bern beteiligte sich zusammen mit den Kantonen Waadt, Neuenburg und Jura auch am EU-INTERREG-Programm «Jurabogen». Partner auf französischer Seite ist die Region Franche-Comté (vgl. Ziff. 3.2.2).

Auf Anfang November hat der Polizei- und Militärdirektor das Präsidium der kantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) übernommen. Die noch junge Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV) war im Berichtsjahr sehr aktiv. Im Vordergrund standen Stellungnahmen zur Revision des Eisenbahngesetzes sowie zum neuen Leitbild der Schweizerischen Bundesbahnen. Das Schwergewicht der Zusammenarbeit im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz lag auf der Tertiärstufe des Bildungswesens. Die nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz befasste sich mit der Planung von Fachhochschulen im Raum der Nordwestschweiz. Eine Projektorganisation hat nun in einem ersten Zwischenbericht eine Bestandaufnahme mit vier Möglichkeiten für eine Entwicklung der Fachhochschulen in der Region vorgestellt.

Der Kanton Bern ist im Berichtsjahr der interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen beigetreten. Damit wird die Freiheit von Personen mit kantonalen Berufsabschlüssen, sich in einem beliebigen Kanton der Schweiz niederzulassen und dort berufstätig zu sein, erhöht.

1.2.3 Beziehungen zu den Gemeinden

Der Regierungsrat hat 1994 einen Gesamtprojektausschuss für das Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden eingesetzt und damit das Projekt gestartet. Das Projekt steht unter der gemeinsamen Leitung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchen- sowie der Finanzdirektion. Der Projektausschuss wurde paritätisch zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung. Beim Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden geht es darum, im Kanton Bern Aufgaben, Kompetenzen und Lasten zwischen Kanton und Gemeinden besser, zweckmässiger und partnerschaftlich zu verteilen. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine bestimmte Aufgabe überhaupt noch nötig ist. Unmittelbarer Anlass zur Einsetzung der Projektorganisation war die Motion 166/93 Joder betreffend die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Kanton und Gemeinden, welche der Grosse Rat am 19. Januar überwiesen hatte. Das Projekt verfolgt namentlich vier Zielsetzungen:

- a) Die finanzielle Entlastung des Gesamtsystems Kanton/Gemeinden.
- b) Die Entschlackung der Subventions- und Finanzausgleichs-gesetzgebung von unerwünschten Ausgabenanreizen.
- c) Verbesserungen im Bereich der Regelungsqualität und Abbau der Regelungsdichte und damit verbunden einfachere Abläufe und Effektivitätssteigerungen im Verkehr zwischen Kanton und Gemeinden.
- d) Einräumung eines möglichst grossen Handlungsspielraums für die Gemeinden (Gemeindeautonomie).

Ab 1. Januar des Berichtsjahrs hat die neu geschaffene Koordinationsstelle Gemeinden ihre Arbeit aufgenommen. Ihr obliegt die Förderung der Beziehungen der kantonalen Verwaltung zu den Gemeinden bzw. zu ihren Interessenverbänden. Um die Information der kantonalen Verwaltung gegenüber den Gemeinden zu verbessern und zu koordinieren wurde das Projekt Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG) weitergeführt.

1.3 Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

Gemäss Artikel 40 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. November 1992 über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Nach der bisherigen Praxis des Regierungsrates werden Mitgliedschaften in Verwaltungsorganen «von Amtes wegen» wahrgenommen, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder wenn aus andern Gründen wichtige staatliche Interessen in solchen Organen wahrzunehmen sind. Der Regierungsrat hat diese Praxis einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Er beschloss, sich ab dem Jahre 1995 an den folgenden Grundsätzen zu orientieren:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
 - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht oder
 - ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.
2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

In Anwendung von Artikel 40 Absatz 3 des Personalgesetzes erstattet der Regierungsrat im folgenden Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. Dezember

1994). In der nachfolgenden Liste, für die noch die alte Praxis massgebend ist, werden die nicht «von Amtes wegen» ausgeübten Mandate mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Regierungsrätin E. Zölch-Balmer
Gebäudeversicherung des Kantons Bern
Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft
Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft
Bankrat Schweizerische Nationalbank*
Konservatorium Bern*
Stiftung Bernaville*
Stiftungsrat «Flühlenmühle»*

Regierungsrat H. Fehr
Grande Dixence SA
Mauvosin SA
Inselspital
Hausgenossenschaft des Kaufmännischen Vereins Biel*

Regierungspräsident M. Annoni
Bern-Neuenburg-Bahn (BN)
Bernisches Historisches Museum
Electricité Neuchâteloise SA (ENSA)
Gesellschaft des Aare- und Emmekanal (AEK)
Société des Forces Electriques de la Goule, St-Imier
Stiftung Appartements protégés, La Neuveville
Stiftung Rebbaumuseum Hof-Ligerz
Stiftung Maison latine
Stiftung Archives de l'ancien Evêché de Bâle

Regierungsrat P. Widmer
BLS
SEVA-Lotteriegenossenschaft (beratend)
Sport-Toto-Gesellschaft
Stiftung Schloss Spiez*
Stiftung Spiezerhof*
Rebbaugenossenschaft Spiez*

Regierungsrat Dr. H. Lauri
Bernische Kraftwerke AG
Verwaltungskommission der Bernischen Pensionskasse

Regierungsrat P. Schmid
Kraftwerke Oberhasli AG (KWO)*
SEVA-Lotteriegenossenschaft*
Sport-Toto-Gesellschaft*
Inselspital
Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS)*
Stiftung Haus des Sports*
Kunstmuseum Bern*
Abegg-Stiftung*
Stiftung Rebhaus Wingreis*
Stiftung Bächtelen*
Stiftung Schloss Jegenstorf*
Schweiz. Pfadfinderstiftung*
Theater für den Kanton Bern*
SLS Schweiz. Landesverband für Sport*
Stiftung Haus der Universität
Hans-Sigrist-Stiftung
Bernische Hochschulstiftung

Regierungsrätin D. Schaer-Born
BLS
Bernische Kraftwerke AG (BKW)
Alpar AG

Bern, 29. März 1995

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Annoni*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*